



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 259 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 24. März 2015

Einführung Kaderlohnreporting

In den Jahresberichten der ausgelagerten städtischen Betriebe wird der Lohn für die Geschäftsleitung und die Entschädigung für den Verwaltungsrat jeweils als Gesamtsumme ohne weitere Erläuterungen ausgewiesen. Der Bund verlangt mit der Kaderlohnverordnung (SR 172.220.12) von seinen Unternehmen hingegen eine bedeutend höhere Transparenz. Im sogenannten Kaderlohnreporting müssen diese jährlich über die Entlohnung und weitere finanziell relevante Arbeitsbedingungen berichten. Dabei müssen Abweichungen zum Vorjahr kommentiert werden. Die Leistungen an den Vorsitz der Geschäftsleitung und das Verwaltungsratspräsidium werden gesondert ausgewiesen. Bei Letzterem wird zudem die prozentuale Beanspruchung angegeben. Damit wird die für staatsnahe Betriebe notwendige Transparenz erreicht.

Wir fordern den Stadtrat auf, ein solches Kaderlohnreporting bei den ausgelagerten städtischen Betrieben zu erwirken.

Simon Roth und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch